

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 509 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 509**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. März 2020 (Protokoll Nr. 19/57) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit die mobile Arbeit gefördert und vereinfacht werden soll,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-11-8033- 046051	81476 München	Arbeitszeit	BMAS

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um die im Koalitionsvertrag verabredete Einschränkung der befristeten Beschäftigung geht,**
- 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitsmarktpolitik	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-19-11-810- 005392	94424 Arnstorf

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-19-11-810- 019406	90419 Nürnberg

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-18-11-8242- 029673	67065 Ludwigshafen am Rhein	Regelungen zum Zusammentreffen und Ruhen von Renten	BMAS

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-18-08-6140- 037889	74918 Angelbachtal	Kirchensteuer	BMF

